



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905

148 (29.3.1905) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-114874](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-114874)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Mannheimer Druckarbeiten) 841

Redaktion 577

Expedition 218

Zentrale (Verkehrsplatz) 8080

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Leserliste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Erscheint 20 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag N. 2.45 pro Quartal.
Einzel-Nummer 6 Bg.

Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.
Ausdrückliche Inserate . . 25
Die Restame-Zeile . . . 60

Nr. 148.

Mittwoch, 29. März 1905.

(2. Mittagsblatt.)

Rede des Herrn Stadtschulrats Dr. Sidinger zum Vorschlag der Volksschule.

Meine Herren! Ich bin in der erfreulichen Lage, meine Ausführungen zu den Positionen der Volksschule mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes einzuleiten für die Gehaltserhöhungen unserer Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen. Diese Beförderung ist in dreifacher Hinsicht höchst erfreulich, einmal weil sie sowohl im Stadtrat wie auch im Stadterordnetenkollegium einstimmig erfolgt ist, sodann weil sie bewilligt wurde nach dem Grundsatz: „Wer schnell gibt, gibt doppelt“, indem man von Uebergangsbestimmungen vollständig abgesehen hat, die noch bei der letzten Aufbesserung so schmerzhaft empfunden worden waren, endlich weil die bewilligten Sätze tatsächlich einen erheblichen Schritt vorwärts in der Richtung der Grundfrage bedeuten, nach denen die Gehälter derjenigen städtischen Beamtenkategorien bereits geordnet sind, mit denen sich die Lehrer nach Vorbildung und Bedeutung des Berufs vergleichen dürfen und mit denen sie unter den gleichen lokalen Existenzbedingungen leben. Bei dem von den städtischen Behörden betätigten Wohlwollen und ihrem anerkannten Gerechtigkeitsgefühl fröhlich zu hoffen, daß die von den Lehrern mit Recht angestrebte Parität in absehbarer Zeit völlig erreicht werde. Es ist ein offenes Geheimnis, daß zur Zeit ein empfindlicher Lehrermangel besteht, der in seinen Konsequenzen auch in den Städten empfunden wird. Das sicherste Mittel gegen diesen bedauerlichen Mangel ist aber eine erhebliche Beförderung der Lehrer und Lehrerinnen. Und deswegen ist das hierige Vorgehen nicht bloß bedeutungsvoll für unsere Stadt, sondern zugleich vorbildlich für die anderen Städte, ja für das ganze Land.

Meine Herren! Die Mannheimer Volksschule erfreut sich eines leistungsfähigen, pflichttreuen Lehrerkollegiums, was in allen amtlichen Inspektionsberichten der letzten Jahre rückhaltlos zum Ausdruck gekommen ist. Durch das seitens der Stadt betätigte Wohlwollen steigert sich aber die Pflichttreue der Lehrerschaft zu freudiger Pflichterfüllung. Die Berufsfreudigkeit bedeutet aber in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit das, was Licht und Wärme für das organische Leben bedeutet. Da gedeiht alles viel reichlicher, sonniger, fröhlicher, und fruchtbarer bei Lehrern und Kindern ist außerdem das sicherste prophylaktische Mittel gegen die alle Volksschichten bedrohende Krankheit unserer Tage, die vorzeitige Schwächung und Zerrüttung der Nervenkraft. So wird denn der gefasste Beschluß nach den mannigfachen Richtungen segensreich wirken, und der Schulleiter hat allen Grund, den städtischen Kollegien für ihr Entgegenkommen herzlichen Dank zu sagen. Denn Förderung der Interessen der Lehrer bedeutet Förderung der Interessen der Schule, deren Wahrung pflichtgemäß auch Aufgabe des Schulleiters ist. Mit dem Ausdruck des Dankes verbindet der Schulrat zugleich den Wunsch, daß das traditionelle Wohlwollen der Mannheimer Bürgerschaft gegenüber der Volksschule und ihrer Lehrerschaft ungeschwächt erhalten bleiben möge. Sie dürfen versichert sein, meine Herren, unsere Lehrer und Lehrerinnen werden es nicht an sich fehlen lassen, durch hingebende, pflichttreue Tätigkeit sich dieses Wohlwollens auch in Zukunft in vollem Maße würdig zu erweisen.

Die Besprechung einzelner Positionen des Vorschlags möchte ich beginnen mit dem dankbaren Hinweis darauf, daß zum erstenmal ein Posten eingestellt ist für Unterricht der Kinder, die am Klassenunterricht wegen körperlicher Gebrechen nicht teilnehmen können. Es ist dies ein weiterer erfreulicher Schritt in der sozialen Ausgestaltung unserer Volksschuleinrichtungen. Auch die Position der Rufe für Sprachgelehrer ist in der Tat eine Erhöhung erfahrungsgemäß.

Nicht minder erfreulich ist, daß nunmehr alljährlich für die zur Entlassung kommenden Kinder eine Theateraufführung stattfinden soll. Auffällig ist an der Position der hohen Betrag von 1200 Mark; die frühere Intendanz hat erklärt, bei einem Eintrittsgeld von 20 Bg. pro Kind mit einem Zuschuß von 300 Mark auskommen zu können. Als Entschädigung dafür, daß für die auf nächste Ostern abgehenden Schüler wegen des begonnenen Schullerjahres die in Aussicht genommene Vorstellung nicht stattfinden kann, bringe ich die Abgabe eines Schillerbüchleins an diese Kinder in Vorschlag.

Meine Herren! Zu der von der Linken beantragten Abschaffung der Bürgerschule ist zunächst zu bemerken, daß die Bürgerschule im laufenden Schuljahr 212 Schüler zählt, d. h. so viel, als 3 bis 4 Mittelschulen zusammen genommen. Diese Zahlen beweisen zunächst, daß in der Gesamtbürgerschaft ein Bedürfnis nach dem Bestehen der genannten Schulgattung vorhanden ist. Auch die Tatsache, daß prinzipielle Gegner der Bürgerschule ihre Kinder in diese Schule schicken, spricht gegen den gestellten Antrag. Es ist freilich ohne weiteres zuzugeden, daß an sich eine einzige Schulgattung für alle Bedürfnisse ausreichen würde, unter der Bedingung, daß diese Schule nach dem Prinzip unserer unentgeltlichen Volksschule gegliedert wäre, d. h. für alle Grade der Bildungsfähigkeit entsprechende Unterrichtsgelegenheiten vorzulegen würde. Aber damit die Eltern sich freiwillig entschließen — wir haben gewißlich keine Zwangsschule, sondern

nur Unterrichtsplanung — ihre Kinder in diese eine Schule zu schicken, müssen zuvor die sozialen Verhältnisse der untersten Volksschichten besser geworden sein. Unter den heutigen Verhältnissen würden, wie die Erfahrung gelehrt hat, gerade diejenigen Gesellschaftsschichten ihre Kinder der einen Schule vorzuziehen, auf deren Beteiligung die Freunde der allgemeinen Volksschule, zu denen auch ich zähle, den allergeringsten Wert legen müssen. Am wichtigsten ist vorerst, daß möglichst alle Kinder öffentliche Schulen besuchen, damit sie der Vorteile der allgemeinen und für alle gleichen Zucht in vollem Umfang teilhaftig werden. Und deshalb kann vorerst auf das Bestehen der Bürgerschule nicht verzichtet werden. Im übrigen mangelt dem Antrag auf Abschaffung der Bürgerschule die innere Konsequenz. Ebenso gut müßte von den Antragstellern auch die Befreiung der drei Elementarklassen der höheren Mädchenschule gefordert werden, die seinerzeit von allen Fraktionen und zwar einstimmig sanktioniert worden sind. Nicht Abschaffung der Bürgerschule ist das wichtigste, sondern weitere Ausgestaltung der unentgeltlichen Volksschule. Dieses Bedürfnis hat sich gerade wieder in diesen Tagen geltend gemacht, indem auf Veranlassung der städtischen Behörde die Mädchen der oberen Klasse der Volksschule und der Bürgerschule zum Eintritt in die der Oberrealschule angegliederte Handelsmittelschule aufgefordert wurden. Wie sollen die Mädchen der Volksschule mit denen der Bürgerschule konkurrieren können, wenn der Unterrichtsplan der Bürgerschule 4 Wochenstunden für den fremdsprachlichen Unterricht vorsieht, während sich die Mädchen der Volksschule mit 3 Stunden und zwar außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit begnügen müssen? Die Gerechtigkeit verlangt es, daß innerhalb der unentgeltlichen Volksschule für leistungsfähige Kinder besondere Klassen mit fremdsprachlichem Unterricht vorgesehen werden. Dieser Vorschlag, der keinen Mehraufwand bedingt, wurde von der Schulleitung im Zusammenhang mit der Reorganisationsfrage gemacht und von der Schulkommission auch gut geheißen, vom Stadtrat jedoch seinerzeit nicht angenommen. Der Vorschlag ist deshalb erneut dem Stadtrat zur Eröfnung empfohlen. Er führt sicherer zum Ziel als der Gedanke, leistungsfähige Kinder aus der unentgeltlichen Volksschule in die Bürgerschule frei herüberzunehmen. Dieses Experiment wurde vor einigen Jahren gemacht, es hat sich jedoch nicht bewährt. Die betreffenden Kinder haben sich sehr unbehaglich gefühlt, und deren Eltern haben dringend um Rückveretzung in die Volksschule gebitten.

Was den Antrag der unentgeltlichen Abgabe der Unterrichtsmittel an alle Kinder betrifft, so habe ich schon im vergangenen Jahr dargelegt, daß die bisherigen Vorgehensweisen (Armenvereine, Zwangswege) nicht ausreichen, um den ununterbrochenen Fortgang des Unterrichts bei allen Kindern zu sichern. Es gibt viele Eltern, die für die Unterrichtsmittel ihrer Kinder selbst aufkommen wollen, aber trotzdem nicht in der Lage, dieselben im richtigen Zeitpunkt und in der wünschenswerten Qualität zu beschaffen. Dadurch erfährt aber der Massenunterricht eine empfindliche Hemmung. Ich habe deshalb bei der vorjährigen Angelegenheit vorgeschlagen, den einzelnen Schulabteilungen einen gewissen Vorrat von Schulutensilien zur diskretionären Verwendung zur Verfügung zu stellen. Ein dahin gehender Antrag der Schulleitung an den Stadtrat wurde jedoch bis heute nicht beantwortet. Ich werde deshalb heute prinzipiell für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel stimmen und zwar aus den dargelegten pädagogischen Gründen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die vorwürfige Frage auch den höchsten Landtag beschäftigte. Und zwar hat die Schulkommission der zweiten Kammer der vorwürfigen Frage gegenüber eine freundliche Stellung eingenommen. Der amtliche Bericht der Schulkommission der zweiten Kammer enthält folgende Ausführungen (S. 66):

„Lassen sich gegen die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel wohl Gründe geltend machen, insbesondere dahingehend, es solle den Eltern, auch wenn sie dies nicht wollen und benötigen, die Pflicht für den Unterricht der Kinder zu sorgen, nicht abgenommen werden, auch wohl Befürchtungen, es könne durch Verhinderung der Weiterentwicklung der Lehrbücher gekemmt und die Erziehung minderwertiger durch gute ersetzt werden, so können doch andererseits für die unentgeltliche Abgabe auch schwerwiegende sozialpolitische und pädagogische Gründe in die Waagschale gelegt werden; erziehe dahin, daß unmittelbaren Eltern dadurch eine nicht unerhebliche Erleichterung gebühre werde, letztere, insofern die vordere und zeitweilige Abgabe gleichmäßiger Lehrmittel eine Erleichterung des Unterrichts ist. Die Ansicht der Mehrheit der Kommission geht dahin, daß die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel zwar wünschenswert, die allgemeine Durchführung aber zur Zeit nicht möglich und es nach wie vor der Initiative der Gemeinde zu überlassen sei, diesbezügliche Maßnahmen zu treffen. Doch beizuhalten, die Kommission, die Gemeindevorstände, falls sie nicht allgemein die Lehrmittel stellen, in der Abgabe an Unbemittelte möglichst weitberzig und wohlwollend zu verfahren, der Staat aber, wie dies in Paragr. 35 des Gesetzes betreffs Abänderung der Verfassung vorgesehen, die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel nicht als Armenunterstützung gelten lassen und falls dies Gesetz nicht zur Ausführung kommen sollte, zur Geltendmachung dieser Ansprache anderweitige Anordnung treffen.“

Was weiterhin die Frage der Schulkosten angeht, so wurde von den Bewohnern des Jungbusches im vergangenen Jahre wiederholt um Erstellung von Unterrichtsstellen in jener Gegend wenigstens für die zwei untersten Schuljahre gebeten. Der Wunsch ist in anbeacht des weiten Schulweges begründet. Es müßten zum mindesten zwei Lehrer dort beschäftigt werden, damit der Religionsunterricht erteilt werden kann. Die gemachten Erhebungen haben aber ergeben, daß die betreffenden Klassen nur 20—24 Kinder umfassen würden. Es unter diesen Umständen die städtische Behörde im Hinblick auf die Nonsequenzen in den übrigen Stadtteilen den Wunsch erfüllen kann, erscheint sehr fraglich, zumal auch noch ein besonderes Lokal für den Arbeitsunterricht der Mädchen vorgesehen werden müßte.

Das L-Schulhaus hat, abgesehen vom R-Schulhaus, die wichtigsten Lokalverhältnisse. Es sollte deshalb in möglichen Verbesserungen ohne Zaudern stattgegeben werden. Im Postfach des L-Schulhauses bietet sich gegenwärtig Gelegenheit einen Industrieaal zu erstellen (kosten 1100 Mark), so daß einer der bisherigen Arbeitsräume, die den hygienischen Anforderungen wenig entsprechen, außer Gebrauch gesetzt werden könnte. Diese Veränderung sollte im nächsten Jahre unbedingt vorgenommen werden.

Bezüglich der Frage der Schulhausneubauten kann ich mich in diesem Jahre auf wenige Ausführungen beschränken, nachdem diese Angelegenheit wiederholt erörtert worden ist. Als Richtlinien in dieser Frage haben zu gelten: 1. Der jährliche Zuwachs von durchschnittlich 1000 Kindern bedingt einen alljährlichen Nachwuchs von 24 Klassenstellen. 2. Jeder Neubau muß bereits drei Jahre vor dem Termin des Bezugs (Oktobertermine) vom Bürgerausschuß beschlossen sein. Vom Herbst 1907 an werden wir normale Verhältnisse haben, insofern man die beiden untersten Schuljahre kombiniert sein werden. In den Jahren 1906 und 1907 werden wir dagegen noch sehr unleidliche Verhältnisse haben infolge der Kombination der dritten und vierten Klassen. Diese Kombination bedeutet für die Kinder eine jährliche Einbuße von 200—250 Stunden und ist für Lehrer und Kinder nach der hygienischen Seite im höchsten Maße bedenklich. Deswegen hat auch die Oberschulbehörde in ihrem Erlaß betreffs der Reorganisation der hiesigen Volksschule die Befreiung dieser Kombination als eine der wichtigsten Maßnahmen bezeichnet und auch der Stadtrat hat daraufhin am 27. Sept. 1901 beschlossen, daß die Aufhebung und dauernde Befreiung der dritten und vierten Kombinationsklassen ohne Rücksicht auf den finanziellen Effekt durch rasche Erhellung der hierzu erforderlichen Schulhäuser herbeigeführt werden müsse. Im Stadtrat Redara haben auf Ostern d. J. bereits 10 Lokale. Der Neubau sollte deshalb ungeschäumt in Angriff genommen werden.

Die seitens des Schulausschusses für die Volksschule eingelegten Positionen betreffen einerseits bauliche Änderungen, andererseits die Einrichtungsgeschäfte wie Schulen u. dgl. Daran geht hervor, daß bei der Aufnahme sowohl bauliche als auch fachliche Sachverständige miteinbezogen sollten. Diesen Erfordernis ist auch bei der vorläufigen Aufnahme der betreffenden Positionen (jeweils im Oktober) Rechnung getragen. Bei der endgültigen Beschließung aber, die im Stadterordnetenkollegium im Januar erfolgt, pflegt der schultechnische Sachverständige nicht beigezogen zu werden. So kommt es, daß sehr wichtige Befreiungen, die der geordnete Schulbetrieb erfordert, geübert werden, während andere Positionen aber nicht zurückgestellt werden können. Damit die zu veranschlagenden Geldmittel möglichst zweckmäßig verwendet werden, erscheint es unumgänglich, daß der Schulleiter und jetzt auch der Schulrat bei der endgültigen Beschließung über die bezeichneten Positionen als fachliche Sachverständige neben den baulichen Sachverständigen und zu Rate gezogen werden.

Ich komme nunmehr auf die Knabenarbeitschule zu sprechen, einem Mannes lebensfähigen Zweige unserer Volksschule.

M. 51 Die Volksschule hat die Aufgabe, zwar nicht für einen bestimmten Beruf vorzubereiten, wohl aber durch allseitige Erziehung der kindlichen Fähigkeiten das allgemeine Fundament für das spätere Berufsleben zu legen. Nun hat man dem überlieferten Schulunterricht im letzten Jahrzehnt wiederholt und von den verschiedensten Seiten den Vorwurf gemacht, daß er der Aufgabe der harmonischen Ausbildung der kindlichen Kräfte nicht gerecht werde, insofern er das Wissen über alles stelle und dem Willensstoff zu Liebe den rechten Trieb im Auge, den praktischen Tätigkeitstrieb, unentwickelt lasse. Man müsse aber im Leben nicht „Ich denken und reden, sondern auch sehen und handeln; die Sprache des Auges und der Hand sei nicht minder wichtig als die Sprache des Mundes. Schöpferische Arbeit müsse mehr in den Vordergrund treten; denn nur durch Selbsterleben, durch eigenes Schaffen und Erleben erwerbe sich das Kind Erfahrungen, Wissen und vor allem das für das Leben so wichtige Können. Anstelle der herkömmlichen Wissensvermittlung, bei der der Schüler vornehmlich passiv bleibt, müsse mehr und mehr ein Unterrichts treten, der sich aufbaut auf dem „Schaffensprinzip“. M. 51 Der objektive Wert der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse wird diesen Ausführungen innere Berechtigung nicht absprechen können. Das bezeichnete Risiko in der Jugendberziehung trifft namentlich für die Großstadtkinder zu, die aus verkehrten Gründen der mannigfachen praktischen Betätigungen im häuslichen Bereiche und der vielfachen Beobachtungen gewerblicher Arbeit entbehren müssen, die auf dem Lande und in kleineren Städten eine wertvolle Ergänzung der schulmäßigen Ausbildung darstellen. Wenn aber der auch in der Großstadtkinder lebendige Tätigkeitstrieb sich nicht auf geordnetem Wege ausleben kann, dann äußert er sich erfahrungsgemäß nur allzuoft in Unfug und führt nicht selten zur Verwahrlosung. Diese Auffassung teilt auch das preussische Ministerium des Innern, das in der Statistik über die Fortschrittziehung Minderjähriger für 1901 ausführt:

„So ist die Frage nicht abzumachen, ob denn die Schule ausreicht, um den Tätigkeitstrieb des Kindes auszufüllen. Wenn nicht

